

MIETVERTRAG für Vermieter

Anlassdatum:

Anlass: ☐ Geburtstag
☐ Hochzeit
☐ Essen
☐ Geschäftsanlass
☐ Konzerte, öffentlich = spezielle Abmachung
☐ Film, öffentlich = spezielle Abmachung
☐ Anderes:

Name:

Strasse:

Ort:

Telefon:

Mail:

☐ Ich habe die allgemeinen Mietbedingungen gelesen und verstanden. Ich stimme ihnen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Version: giessi mietbedingungen 02 2020

Kopie für Mieter

Anlassdatum:

- Anlass:
- ☐ Geburtstag
 - ☐ Hochzeit
 - ☐ Essen
 - ☐ Geschäftsanlass
 - ☐ Konzerte, öffentlich = spezielle Abmachung
 - ☐ Film, öffentlich = spezielle Abmachung
 - ☐ Anderes:

Name:

Strasse:

Ort:

Telefon:

Mail:

- ☐ Ich habe die allgemeinen Mietbedingungen gelesen und verstanden. Ich stimme ihnen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Version: giessi mietbedingungen 02 2020

GIESSI Kultur & Event

MIETPREISE HALLE / ZEITEN

1 Tag	von 13:00 bis 10:00 Uhr am Folgetag	Fr.	1000.--
2 Tage		Fr.	1600.--
3 Tage		Fr.	2000.--
jeder weitere Tag		Fr.	400.--
Woche / Ausstellung		nach spezieller Abmachung	

Die Tagesmiete dauert von 13:00 Uhr bis 10:00 des Folgetages.

Andere Zeiten nach Absprache und nach Belegung.

Werden die Benutzungszeiten mündlich ausgeweitet z.B. Einräumen oder Dekoration einen Tag vorher, so werden die Mietpreise nach obenstehender Liste angewendet.

MIETPREISE MITARBEITER / HELFER / ENTSORGUNG

1 Mitarbeiter für die Betreuung von Musik, Technik, Licht und Bar ist während des Anlasses erforderlich	Fr.	pro Std.	60.--
Zusätzliche Mitarbeiter	Fr.	pro Std.	60.--
Vorbereitung Tische und Einrichtung, etc.	Fr.	pro Std.	60.--
Endreinigung, Reinigung der Toilettenanlage	Fr.		180.--
Abfall pro 110 Liter Sack	Fr.	pro Stk.	60.--

MIETPREISE TECHNIK

Die meiste Technik (Soundsystem/PA, Beamer, Aussenbereich, ein Funkmikrofon etc.) ist mit dem Mitarbeiter für die Betreuung inclusive und es werden keine Extrakosten verlangt.

Vorbereitung Technik (Karaoke, Band, DJ, Künstler etc.)	Fr.	pro Std.	60.--
DJ-Mixer CD-Player Pioneer Plattenspieler	Fr.	pro Stk.	50.--
Zusätzliche spezielle Mikrophone	Fr.	pro Stk.	20.--

CATERING

Wir haben freies Catering. Sie können also wählen, wenn Sie möchten. Natürlich können wir Ihnen auch Vorschläge und Empfehlungen unterbreiten für Cateringfirmen, mit welchen wir gute Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht haben. Natürlich können wir Ihnen auch ein individuelles Komplettpaket offerieren.

Zusätzlich verfügen wir auch über gewisse Kochgerätschaften, die dazu gemietet werden können

Plattengrill mit Gas	Fr.	80.--
40 Liter Pfanne mit Gasbrenner	Fr.	80.--
Fritteuse für Pommes Frites ohne Öl	Fr.	80.--

BAR & GETRÄNKE

Für die Bar haben wir verschiedene Benutzungsmöglichkeiten. Generell haben Mieter 40% Preisnachlass auf die offiziellen Getränkepreise. Die Getränkeausgabe wird anhand der gemieteten Mitarbeiter oder Caterer angepasst (Bereitstellung am Buffet/Bar, Flaschen auf Tischen oder Vollserved). Wir haben ein breites Getränkespektrum mit 20 Weinen und voll ausgestatteter Bar. Für selbst mitgebrachten Wein verlangen wir eine Zapfengebühr von 5.- pro Person.

Besondere Getränkepreise:

Mineralwasser in Glasflasche 1 Liter	Fr.	4.--
Mineralwasser PET 1 ½ Liter	Fr.	3.--
Süssgetränke PET 1 ½ Liter	Fr.	4.--
Kaffee incl. Kaffeerahm & Zucker nach Zähler	Fr.	2.50
Tee diverse Aromen nach Zähler	Fr.	1.--
Wein und Bar	verlangen Sie die aktuelle Karte	

Variante 1:

Sie beziehen alle Getränke über uns:

- es entstehen keine zusätzlichen Kosten
- alle Gläser sind inklusive

Variante 2:

Sie bringen den Wein selbst mit, alle anderen Getränke laufen über uns:

- Zapfengeld pro Person 5.- (ab 16 Jahren)
- Alle Gläser sind inklusive

GIESSI Kultur & Event

Variante 3:

Sie bringen alle Getränke selber mit:

- Zapfengeld pro Person 5.- (ab 16 Jahren)
- Jedes Glas Fr. 2.-

Zudem besteht die Möglichkeit die Getränkeauswahl für die Gäste einzuschränken:

- nur ausgewählte Drinks
- keine premium Spirituosen
- der Gast zahlt Drinks selbst (natürlich auch mit 40% Preisreduktion)
- Zeitabhängig (z.B. bis 24:00 Uhr, danach zahlt der Gast selbst)

MOBILIAR

Im Hallenpreis inbegriffen ist die Benutzung des Mobiliars von:

- 20 Stück Tisch rund 180 cm
- 4 Stück Tische 200 x 70 cm
- 200 Stück Polsterstühle ISO
- 12 Stück Stehtische
- 10 Aussentische
- 50 Aussenstühle

Diverse Tische für das Catering, DJ etc., Sofas und Pflanzen nach Wunsch.

Das Aufstellen der Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle ist Sache des Mieters, sofern keine Absprache vorliegt und dies von uns als Regiearbeit durchgeführt wird.

KAPAZITÄT

Die Halle bietet angenehm Platz für 120 Personen an 15 runden Tischen. Wir empfehlen 40-100 Personen. Das absolute Maximum beträgt 150 Personen. Bei einer Reihenbestuhlung sind maximal 200 Sitzplätze möglich, Stehplätze bis höchstens 300 Personen. Hallenpläne können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

PARKPLÄTZE

Wir können Ihnen rund 80 Parkplätze anbieten. Die direkte Zufahrt zur Halle ist nur für An- und Ablieferung sowie Hochzeitsautos gestattet.

NEBENKOSTEN

Heizung, Wasser und Strom sind im Mietpreis inbegriffen sofern sie sich im Rahmen einer normalen Nutzung bewegen.

UNTERMIETE

Die Halle darf nicht an andere Personen und Institutionen unter- und weitervermietet werden ohne unsere schriftliche Erlaubnis!

NACHTLÄRM / VERANSTALTUNGSDAUER

Veranstaltungen halten sich an die in Derendingen gültigen Ruhezeiten und behördlichen Bewilligungen. Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass Nachtlärm durch Festbesucher beim Verlassen der Halle vermieden wird. Mehr Infos dazu: http://www.probst.ag/Merkblatt_Anlassbewilligungen_Derendingen.pdf

VORRESERVATION

Vorreservierungen der Halle können wir höchstens während 2 Wochen gewährleisten.

RESERVATION

Bei Bezahlung der Hallenmiete auf unser Konto wird die Halle definitiv reserviert.

RÜCKTRITT / ANNULLIERUNG VOM MIETVERTRAG

- Erfolgt ein Rücktritt vom Mietvertrag bis 60 Tage vor Mietbeginn, wird die Miete zurückerstattet.
Unkostenbeitrag für Administration: Fr. 100.--.
- Erfolgt ein Rücktritt vom Mietvertrag bis 30 Tage vor Mietbeginn, wird die Hälfte des Mietbetrags zurückerstattet.
- Erfolgt der Rücktritt weniger als 30 Tage vor Mietbeginn und kann kein Ersatzmieter gefunden werden, entfällt eine Rückerstattung.

NUTZUNG

Das Lokal ist rauchfrei.

Der Ausschank von Wein, Bier und Apfelwein ist an unter 16-Jährige verboten. Verboten ist der Ausschank von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

Die GIESSI haftet für den funktionstüchtigen Zustand der Halle.

Während der Mietdauer auftretende Defekte, Pannen und Unterbrechungen (z.B. Internet) sind unvorhersehbar; daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jede Schadenersatzforderung verzichtet.

TECHNIK

Der Mieter teilt mindestens eine Woche vor der Veranstaltung dem Vermieter mit, welche technische Geräte eingesetzt werden sollten. Z.B. Diashow, Film, Band, DJ, Comedy, Redner etc.

MUSIK- & FILMVORFÜHRUNGEN SUISA

Musik und Filmveranstaltungen sind nur gestattet, wenn die Mieter diese bei der SUISA angemeldet haben. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung bei Nichtbeachtung der Meldepflicht.

VERSICHERUNG / HAFTUNG

Der Mieter haftet für Schadensfälle, die in Zusammenhang mit der Mietung der Halle entstehen. Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die GIESSI übernimmt keine Haftung für externe Dienstleistungen wie Caterer, Künstler, Darsteller, etc.

Für die Sicherheit von minderjährigen Kindern ist der Mieter/Eltern zuständig. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.

AUFSICHT / BEWACHUNG

Grundsätzlich ist der Mieter für die Sicherheit in der GIESSI verantwortlich. Bei grösseren Events wie Konzerte übernimmt der Mieter die Parkplatzeinweisung, die Aufsicht, die Bewachung des Objekts sowie die Aufsicht und Ordnungsdienst während der Veranstaltungen.

Den Weisungen des GIESSI-Personals muss Folge geleistet werden.

RÜCKGABE & REINIGUNG

Für die Entfernung und Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Dekorationsmaterials und Gegenstände ist dieser selbst verantwortlich. Die Halle ist nach Gebrauch besenrein abzugeben. Die schriftlich vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten.

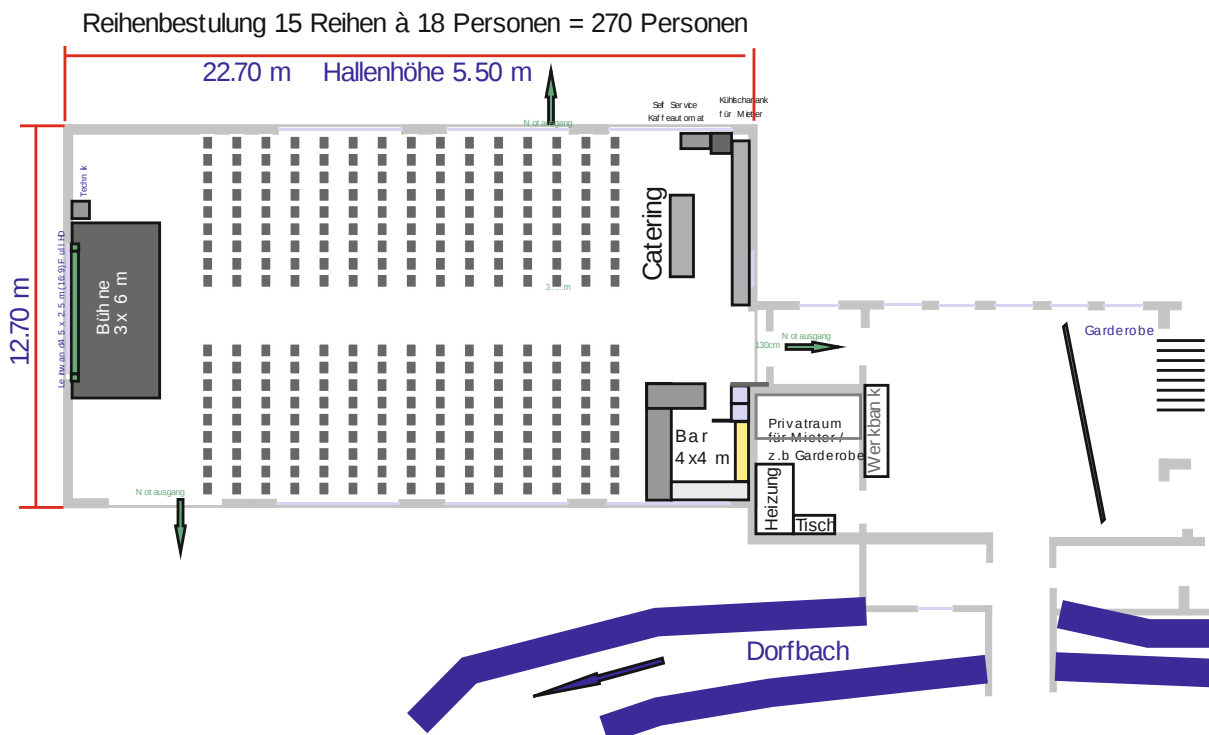
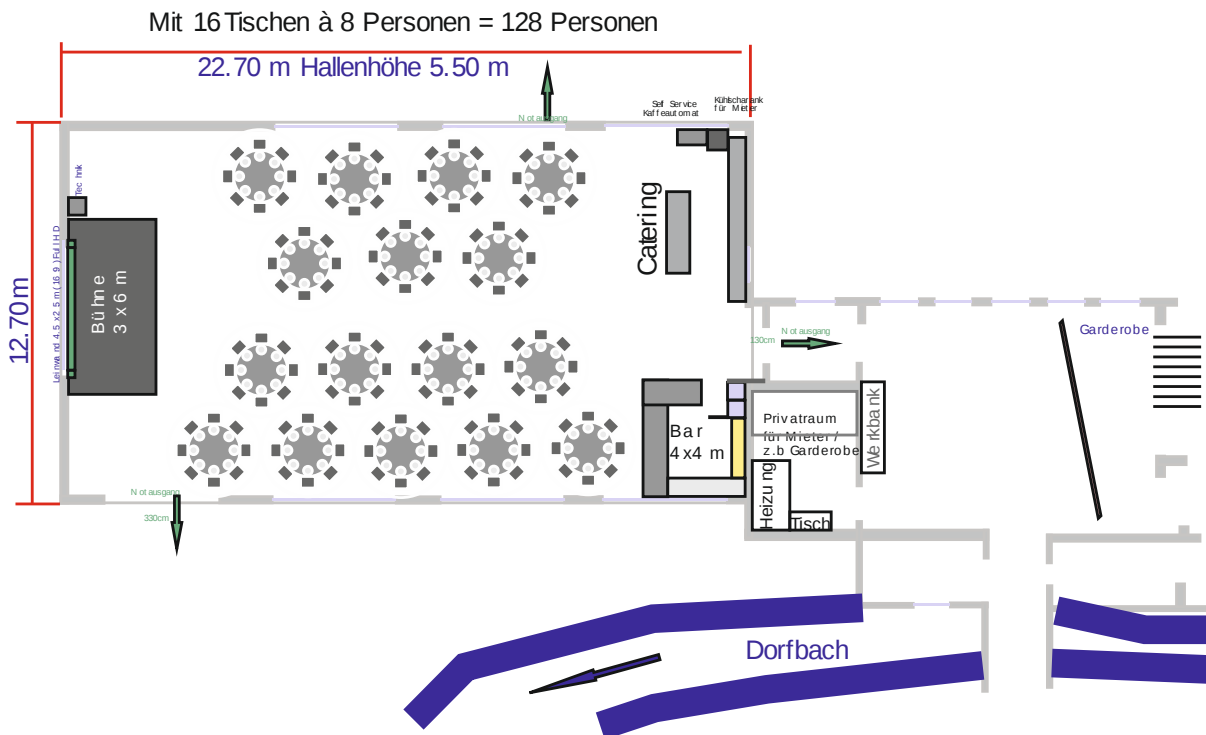
ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist in 4500 Solothurn.

AUSKÜNFTE

Verwaltung GIESSI Kultur & Event / PROBST AG Hauptstrasse 113, 4552 Derendingen,
Telefon 032 682 03 03, info@giessi.com).

Hallenpläne:



Parkplatz und Weg zur Giessi Halle:

